

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

19 (23.1.1874)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Jan. 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus Beilage Nr. 18.) Abg. Hans Jakob: Die liberale Partei gefalle sich gegen den Stand des Redners in Gewaltthätigkeiten und verdiene deshalb den Namen einer liberalen Partei nicht.

schließen werde, da er sonst in Revolution und Sozialismus versinken müsse.

Abg. Bluntschli: Das vorliegende Gesetz sei an sich nicht sehr bedeutend, da mit ihm schon vorhandene Vorschriften nur gangbarer gemacht werden sollen; der Redner habe mit unabweisenden Dingen und Worten um sich geworfen, wie Zuchthaus und Brandstiftung, wobei allerdings bei einem allgemeinen Brande auch gerade sehr gefährlich sein würde, wenn das Zuchthaus mitbrenne.

Das vorliegende Gesetz sei allerdings ein Nothgesetz, zu welchem trauriger Weise der Trost des Klerus den Staat zwingt; sobald derselbe sich unterwirft, werden die betreffenden Bestimmungen bedeutungslos. Der Staat könne aber die Auflehnung, den Trost gegen seine Gesetze nicht dulden, und weil die Vorlage in die Zeit des Kampfes zwischen der römisch-katholischen Kirche fällt, so wird heute das ganze Gebiet derselben herbeigezogen; aber nicht um Diskutirungen abzuhalten, sei das Haus versammelt, sondern Alles, was von einem Redner vorgebracht werde, müsse im Interesse des Landes eine praktische Bedeutung haben; nach al dem vorher Gesagten sei jedoch der richtige Standpunkt wenigstens einigermassen zu wahren.

Der Abg. v. Buzj saß, wir verstehen die Kirche nicht; dieselbe ist allerdings keine bloße Gesellschaft im Staate, sondern eine große Gemeinschaft für religiöse Zwecke innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Eine souveräne Gewalt ist sie aber nicht, souverän ist nur der Staat. Wenn das sog. Naturrecht eine deutsche Grundanschauung sei, wornach man das Recht findet, es sich aus den Verhältnissen schöpft, so beruhe auch die Freiheit der Kirche auf einem gewissen naturgemässen Recht und habe der Staat nicht in die Freiheit der religiösen Uebung einzugreifen; derselbe sei aber auch weit davon entfernt, dies zu thun, die Gesetze aber müssen für Jedermann verbindlich sein, und wenn der Staat dulden würde, daß sich Jemand darüber hinaussetzt, so griffe er sich selbst an das Leben und könnte von Niemanden mehr Gehorsam verlangen. Hierin sei auch sein Verhalten gegen den römisch-katholischen Klerus begründet, welcher kein Privileg habe, gestützt auf die vermeintliche Souveränität der Kirche, dem Gesetze keinen Gehorsam zu leisten; dagegen müsse der Kampf selbst bis zur Vernichtung geführt werden, wenn wider Erwarten auf jener Seite keine Umkehr geschehe.

Der der Kirche Souveränität, d. i. die oberste Staatsmacht, zugestehen, der stecke tief im Mittelalter drin und begreife den modernen Staat nicht, während er den auf alt-römischen Welt Herrschaftsideen ruhenden Plänen des Papstes Vorschub leistet; diesem werde auf jener Seite die oberste Souveränität, den Staaten dagegen nur eine gewisse territoriale und nationale zugestanden.

Der Abg. v. Buzj habe dem modernen Staat in den Augen des kathol. Volks einen gewissen Mangel nicht ganz

legitimer Geburt anheften wollen, weil er in der Zeit der Reformationsperiode zuerst an das Licht getreten sein solle; der moderne Staat sei aber nicht im 16. Jahrhundert entstanden, nicht durch Luther und Calvin, welche noch wunderliche Ideen vom Staate hatten, wie die, daß der Staat das Reich des Leibes, die Kirche das des Geistes sei. Hiemit habe die moderne Staatslehre gründlich gebrochen; im Staat sei sogar mehr Geist als in der Kirche, und zwar ein bewußterer und männlicherer. Nach dem 30jährigen Krieg und dessen Unheil habe der moderne Staat seine Anfänge gezeigt und seitdem Friedrich der Große sich den ersten Diener des Staats genannt habe und nach den allerdings wilden Ausbrüchen der franz. Revolution sei es gemeines europäisches Recht geworden, daß der Staat alle bürgerlichen und weltlichen Verhältnisse in den Bereich seiner Thätigkeit ziehe. Hierbei stehe er aber im Bunde mit der gesammten Wissenschaft und an diesem Fels werden die Gegner zerbrechen. (Abg. v. Buzj: „Aber nicht im Bunde mit der Freiheit.“) Der moderne Staat habe zuerst die menschliche Freiheit anerkannt, während mit dem Einfluß der Kirche im Hintergrund nichts zur Freiheit gelangen konnte, nicht einmal die Natur. (Bravo.) Dem Staat falle es nie ein, sich an die Stelle Gottes zu setzen, während dies das Oberhaupt einer anderen Gesellschaft thue. Probiren Sie — fährt Redner zur Rechten gewendet fort — den modernen Staat zu verstehen, machen Sie den Römerkrieg nicht mit und die Freiheit wird Ihnen gewährt werden, auch in den Vorurtheilen der Kirche, welcher der Staat stets zarte Rücksicht geschenkt hat. (Lebhafte Bravo.)

Nachdem ein eingegangener Antrag auf Schluß der Debatte angenommen worden ist, erhebt sich der Abg. Jungmanns und hält dem Präsidenten vor, es sei eine Unbilligkeit gegen die Partei des Redners, daß ihr, wie mehrfach schon, so auch jetzt wieder, durch Schlußantrag das Wort abgeschnitten würde, nachdem ein Redner der Gegenpartei gesprochen habe. — Hierauf erwidert der Präsident: Dieser Vorwurf sei ganz ungerechtfertigt; die Rechte zahl. 10 Mitglieder, der übrige Theil des Hauses 53, und trotzdem werde die Rücksicht gegen jene so weit getrieben, daß fast stets eben so viel Redner von ihnen zu Wort gelangen, wie von der großen Majorität. (Bravo.)

Hierauf erhält noch das Wort der Abg. Bender als Berichterstatter: Das Gesetz von 1860 habe die Grundsätze für das Verhältnis des Staats zur Kirche festgesetzt, wodurch diese im Innern in Bezug auf den Glauben frei sei; sie sei aber nicht souverän, sondern habe nur Autonomie unter der Oberherrschaft des Staats.

Redner führt ferner aus, daß die Verordnung von 1867 vollkommen mit den Grundsätzen des Gesetzes von 1860 übereinstimme; wenn der Staat der Kirche gestatte, gewisse Anstalten zu errichten, so kann er dies Recht eben so gut wieder zurücknehmen, wenn seinen Anforderungen nicht mehr entsprochen wird. Der Behauptung des Abg.

Dr. Emil Otto Schellenberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

Es mögen die in jenem Mannheimer Blatte enthaltenen Worte um so eher unbeanstandet da stehen, als sie auf das Beste zeigen, daß der plötzliche Verlust den Werth dieses Mannes so überwältigend zur Erkenntnis brachte, als ob Mannheim neben Schellenberg keinen Geistlichen von wachem Verstand mehr besäße, und als ob auch nur an einen annähernden Ersatz gar nicht zu denken sei! Ein solches U-theil aber darf keinen kränken, es ehrt nur die Gemeinde, deren Glieder sich „ihres Schellenbergs“ so gern und freudig rühmten, als er in so mancher Noth, so manchem fühligen Leidspruch der „mannhaften Männer von Mannheim“ gedachte.

Wie Schellenberg die Stellung eines Predigers, die er selber in einer so erfolgreichen Weise ausfüllte, beehrte, hat er in dem erwähnten Vortrag, wie in einem schönen Lehramt niedergelegt und dessen Schlüsselwort, voll Rühmheit und Bescheidenheit, charakteristischer Mann aus allerbeste. „Die Aufgabe unserer Predigten“, sagte er, „müssen wir nicht groß genug denken. Die nur erringene Rationalstellung, das tiefe religiöse Bedürfnis der Zeit, der Umschwung der gesammten Weltanschauung, der Doppelsinn des Aberglaubens und des nun auch die Religion läugnenden Nihilismus, die Scharren der Indifferenten von den Dämonen des Mammons und der Genußsucht umstellt, die Lebensschon der Massen vom unheimlichsten Feuer entzündet, der all' böse Feind, der's mit Gott jetzt meint: — Alles vereint sich zu einer Lage, wie sie nie gewesen. Darin ist uns die Predigt anvertraut. Wahrlich, eine Aufgabe von höchster, ewiger und soz. aller Bedeutung! Ein Amt herrlich, aber schwer und demüthigend! Wer möchte nicht lieber zurücktreten! Und doch, wir dürfen nicht, wir können nicht — aber auch, wir möchten nicht und sagen auch nicht. Es ist nicht unsere Sache, die wir führen. Wenn nur Demuth das Herz einfach und Liebe es tren gemacht, dann wird auch unser Wort nicht vergeblich sein. Das Maß der Gabe ist von Gott; nur für Fleiß und Treue, sagt Lessing, ist der Mann verantwortlich. Der Geist, der vom Kreuze Christi seit 18 Jahrhunderten erzeugt, steht heute in allerlei Welt auf, auch auf unserer, der vielgeschmähten Seite. Zu den Zeitgenossen redet reich und edel, vielsachfahen und voll Schönheit, hell und klar, mitten aus dem Leben ein Schmerz. Kühn und begeistert und begeistert, in neuer Junge, ein Sang. Licht und geistvoll, innig und voll Lebensbeziehung und edler Gewandung ein Haus rath. Aus den Tiefen des Geistes, in das Große gehend, eingetaucht in das Leben Christi und den Pulsschlag der Zeit, von Schönheit und Klarheit umkleidet O Schellenberg. So die Einen, Quader bringen zum Tempel der Zukunft. Und wir? Laßt uns tren und entschlossen unser Sandströmen hinzubringen. Das Herz der Gemeinde wird uns dann unverfälscht sein, und dafür wollen wir beten: Veni creator

spiritus!

Seine seelsorgerliche Thätigkeit charakterisirt Holzmann mit folgenden Worten: „Er war nicht nur ein hochbeachteter Prediger, er hat auch in Religions-, vor Allem aber im Konfirmandenunterricht Erfolge von seltenster Art erzielt, und eben so wenig hat man ihn in den Häusern der Armut, an dem Schmerzlager der Kranken und der Sterbenden vermisst. Er gehörte zu denen, denen das Vorurtheil, als verträgen sich die Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit nur mit einer gewissen krankhaft angehauchten Auffassung der Religion, mit der That widerlegte. War dann endlich die harte Arbeit des Tages vorüber, so machte ihn die rastlose Beweglichkeit und Klarheit seines Geistes nicht selten zum Salz der heitern Geselligkeit, oder es führte ihn der Drang einer regen Wirkbegierde bald zu den Mittellungen und Vorträgen der gelehrten Freunde, bald nach Hause zu eigener, nächstlicher Arbeit. — Wo er ein Lichtlein sah, welches brennen konnte, da hat er das Seine gethan, es anzuzünden, und er wußte, wie selten Einer, den an sich selbst Zweifelnden zu beleben, die Zuversicht der irre oder gleichgiltig werdenden wieder anzufachen.“

Was seine wissenschaftlichen Arbeiten betrifft, so hatten sie immer eine direkte Tendenz auf die lebendige Gegenwart. Wie er den Propheten Jesajas, mit Blick auf die Gegenwart, vortrug, eine Methode, die in Berlin wenigstens nicht oblich an sprach, so hat er Dante mit Blicken auf Pionoro, Philipp den Schönen als Parallele Kaiser Wilhelms und Schleiermachers mit eingehender Berücksichtigung seiner Berliner Epigonen behandelt. Diese Vorträge aber haben in ihrer originellen Lebendigkeit mehr Leben und Begeisterung erzeugt, als viele Andere, die auf der Wage der Wissenschaft und ästhetischer Darstellung gekünstelt schwerer wiegen mögen. Weil bei ihm Alles durch den Augenblick gewickelt und dem Augenblick gewidmet wurde, hat er auch niemals nur begonnen an einem Buche zu schreiben und auch von Predigten sind alle, die gedruckt wurden, nur auf besonderes Verlangen unter die Presse gerathen. Etwas wäre es zu wünschen, daß das treue trauernde Mannheim ihm nicht nur ein kaltes Denkmal von Stein auf dem entlegenen Friedhof errichtete, sondern ihm auch in der Herstellung eines stattlichen Bandes seiner Predigten, Reden und Vorträge ein lebendigeres und einem Jeden näheres hinzusetzte, wenn auch Denken draußen, die den Mann nicht kannten, die frische Farbenpracht seiner lebendigen Rede nicht mehr vor Augen gestellt werden kann. Denn auch das an und für sich wenig Wirksame wurde in seinem Munde lebendig. So hat er beispielweise sich selbst und Andere für die äußere Mission lebhaft zu begeistern vermocht, obwohl er mit Langhans von der ganzen Zweifelsfähigkeit der derzeitigen Missionmethode und Erfolge überzeugt war. Aber es war der Sinn für das weltüberwindende Element des Christenthums, den er auch in dieser Form bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung als erreichbar erkannte,

und mit dem biederem Sohn des ungebildeten Volkes wußte er, um auch das nicht zu vergessen, so natürlich und so herzlich umzugehen wie nur wenig andere Menschen.

Bar Otto Schellenberg bis 1860 bei den kirchlichen und staatlichen Machthabern in dem schwarzen Buch der Wähler gestanden, doch ohne daß ihm jemals beigekommen war, selbst damals nicht, als er die Gedächtnisrede für Robert Blum gehalten hat, so wurde seine Stellung mit der neuen Ära eine immer bedeutendere und dominirendere. Zwar in die Synode von 1861 hat ihn noch keine Diözese gewählt; aber in der Synode 1867 vertrat er die Diözese Hornberg und in der des Jahres 1871 die Stadtbiözese Karlsruhe. Er bekleidete das Amt eines Mitgliedes des General-Synodal-Ausschusses, wurde von dem Landesherren mit dem Jähringer-Ehrendenken und von der Hildesberger Fakultät beim Jubiläum Schleiermachers mit dem Ehrendoktor ausgezeichnet, von seiner Diözese zum Dekan erwählt und erfreute sich auch unter seinen kirchlichen Gegnern einer wachsenden Anerkennung, nicht nur in Baden, sondern auch im ganzen deutschen Lande, soweit die Bestrebungen des Protestantentums billige Beurteilung fanden.

Das Jahr 1872 führte ihn endlich auch, in Begleitung seines Ältern Bruders und eines Baseler Freundes, über die ihm seit lange thueren Schweizerberge in das italienische Land bis nach Rom und Sorrent. Und er, so wie er war, sollte oblich an sprach, so hat er Dante mit Blicken auf Pionoro, Philipp den Schönen als Parallele Kaiser Wilhelms und Schleiermachers mit eingehender Berücksichtigung seiner Berliner Epigonen behandelt. Diese Vorträge aber haben in ihrer originellen Lebendigkeit mehr Leben und Begeisterung erzeugt, als viele Andere, die auf der Wage der Wissenschaft und ästhetischer Darstellung gekünstelt schwerer wiegen mögen. Weil bei ihm Alles durch den Augenblick gewickelt und dem Augenblick gewidmet wurde, hat er auch niemals nur begonnen an einem Buche zu schreiben und auch von Predigten sind alle, die gedruckt wurden, nur auf besonderes Verlangen unter die Presse gerathen. Etwas wäre es zu wünschen, daß das treue trauernde Mannheim ihm nicht nur ein kaltes Denkmal von Stein auf dem entlegenen Friedhof errichtete, sondern ihm auch in der Herstellung eines stattlichen Bandes seiner Predigten, Reden und Vorträge ein lebendigeres und einem Jeden näheres hinzusetzte, wenn auch Denken draußen, die den Mann nicht kannten, die frische Farbenpracht seiner lebendigen Rede nicht mehr vor Augen gestellt werden kann. Denn auch das an und für sich wenig Wirksame wurde in seinem Munde lebendig. So hat er beispielweise sich selbst und Andere für die äußere Mission lebhaft zu begeistern vermocht, obwohl er mit Langhans von der ganzen Zweifelsfähigkeit der derzeitigen Missionmethode und Erfolge überzeugt war. Aber es war der Sinn für das weltüberwindende Element des Christenthums, den er auch in dieser Form bis in die tiefsten Schichten der Bevölkerung als erreichbar erkannte,

Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß seine plötzliche Todeskunde in unserm ganzen Lande, vom Throne bis zur Hütte der Armut herab, überall Gemüther traf, die schmerzlich solchen Verlust beklagten, und einen Reizenzug wie den Seimen hat bei uns kaum ein Mitlebender geschaut. Sein einziger theologischer Gegner in der von ihm geleiteten Diözese, sein Mannheimer Amtsbruder Greiner, hat ihm tief ergriffen in warmer, herzlichster Weise die Leichenrede gehalten, Holzmann ihm im „Deutschen Protestantentblatt“ liebevoll und wahr geschildert, und ich wüßte diesen Nachruf dankbarer Liebe mit nichts Besserem zu schließen, als mit den schönen wahren Worten dieses unseres gemeinsamen Freundes: „Das deutsche Vaterland hat einen seiner treuesten Söhne verloren. Noch mancher schöne Ehren- und Siegestag wird erglänzen für Deutschland und für den Protestantismus. Wenn wir dann die Blätter des Kranzes zertheilen auf die Namen unserer liebsten Todten, so laßt uns nie dieses theuern Freundes vergessen, der es werth ist, daß man seiner immerdar am innigsten denkt, wo eine gehobene Stunde zu tiefstimmigem Ernst einlädt und das gemeinsame Gefühl, einer großen Vergangenheit und größern Zukunft verpflichtet zu sein, uns dergleichen noch gegenwärtige vereinigt.“

Emil Bittel.

Hansjakob, man wolle das Ansehen der Geistlichen herabsehen, sei entgegengehalten, daß es ebenso im Interesse des Staats liege, das religiöse Leben zu fördern und demgemäß auch das Ansehen der Geistlichen zu heben; sie selbst aber würden dasselbe weniger schätzen, wenn sie sich von der politischen Agitation fernhalten würden. Die Ausführung des vorliegenden Gesetzes werde dem Volke wieder mehr Klarheit verschaffen darüber, wo das Recht des Staats gegenüber der Kirche zur Geltung kommen muß. Die Kirche möge das Gesetz anerkennen, dann habe der Staat nicht notwendig, sich noch stärkere Garantien zu verschaffen. — Hierauf tritt gegen 3 Uhr Nachmittags die Vertagung der Sitzung auf den 21. Morgens 9 Uhr ein.

* Karlsruhe, 21. Jan. Fortsetzung der 20. Sitzung der 2ten Kammer, Spezialdiskussion über das ergänzende Kirchengesetz (s. gefriges Hauptblatt).

Der Art. 1, wie er in der beantragten Fassung des Kommissionsberichts vom Hause angenommen wurde, lautet: Artikel 1. Die Ablage 2 und 3 des § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

Die Zulassung zu einem Kirchenamt oder zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Funktionen ist durch den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung bedingt.

Dazu wird regelmäßig erfordert, daß der Kandidat Zeugnisse über die von ihm bestandene Maturitäts-, bezw. Maturitätsprüfung und den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität vorlegt, sowie vor einer Staatsbehörde, und zwar frühestens noch zwei-einhalbjährigem Universitätsstudium durch eine öffentliche Prüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Literatur darthut, daß er die für seinen Beruf erforderliche allgemein wissenschaftliche Bildung erworben habe. Vom dreijährigen Besuch einer deutschen Universität darf nicht dispensirt werden, welcher seine Studien an einer Anstalt gemacht hat, an der Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandter Orden (Reichsgesetz vom 4. Juli 1872) lehren.

Das Nähere wird durch Regierungsverordnung bestimmt. Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch Anwendung auf den Kapitularkonviktar, den Generalvikar, die außerordentlichen Räte und Assessoren des Ordinariats, auf die Vorsteher und Lehrer des Seminars.

Abg. Vör: Die vom Abg. Lender gestern gegen die Vorlage gerichteten Vorwürfe beziehen sich hauptsächlich auf diesen ersten Artikel, und wenn er dabei sich seine Waffen aus den Motiven und der Begründung von 1860 genommen habe, so sei es leicht, gewisse Stellen herauszunehmen, andere nicht zu berücksichtigen, eine Lachspielerei, wie sie zuweilen auch in den Gerichtssälen von den Anwälten geübt werde. Redner geht nun auf jene Stellen ein, verliest verschiedene Stellen daraus und will wenigstens die Thatsache freudig begrüßen, daß der Abg. Lender das Material unserer bestehenden Gesetzgebung in diesen Fragen

zum Ausgangspunkte nehme; in seinen weiteren Ausführungen wird Redner durch den Präsidenten unterbrochen und darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben zu sehr auf die gestern beendete allgemeine Diskussion zurückgreifen.

Abg. Förderer: Es sei eine schwierige Position, gegen den Inhalt dieses Artikels aufzutreten, da, was in demselben gefordert werde, sich einer gewissen Popularität erfreue. Zudem sei seit 1867 die Sache in den Berichten und besonders in der Presse vielfach verdröhrt worden; weil die Kurie auf die Forderung jener Prüfung nicht eingehen konnte, so machte man daraus, die Geistlichen wollten von Wissenschaftlichkeit nichts wissen. Redner wolle vom Gesetz von 1860 ausgehen, welches er deshalb doch nicht vollständig annehme. Der § 7 desselben gehe der kath. Kirche das Recht zu, ihre Angelegenheiten frei und selbständig zu verwalten; damit stimme aber nicht überein, daß der Staat thätlich die Pflichten der Kirche übernehmen und überall eine Obervormundschaft über die Kirche üben wolle. Wenn die Kirchenbehörde i. Zt. in Unterhandlungen mit dem Staat getreten sei, so schließe das das Recht der Opposition auf Seiten der Geistlichen nicht aus; denn bei Unterhandlungen werde die Freiheit und Selbständigkeit gewahrt und habe sich die Kirche stets gern in solche eingelassen; sie thue, um ihre Mission zu erfüllen, in schwierigen Zeiten zuweilen auch das Aeußerste; daraus sei kein Kapital gegen die Einzelnen zu schlagen, wenn sie dem selbständigen Vorgehen des Staats sich nicht fügen.

Die gegenwärtige Forderung sei aber vollständig unbedeutend, da die Kirche stets dafür gesorgt habe, daß die Geistlichen in Bezug auf die Wissenschaft auf der Höhe der Zeit stehen; die Leistungen der Kirche in der Wissenschaft sind in der Kulturgeschichte aller Zeiten und besonders in der Mittelalterzeit vorzüglich und habe der Staat und die heutige Zeit ihr in dieser Beziehung viel zu verdanken; deshalb ist es unbedeutend, daß dieser jetzt in solcher Weise in die Bildung der Kirchendiener eingreifen will. Hierdurch werde das Ansehen der Geistlichen beim Volke nicht erhöht und eben so wenig durch die geistlichen von verschiedenen Rednern vorgeworfenen Dinge. Die nämliche Bildung, wie dem sonstigen Gelehrtenstand im Lande, mit welchen die Geistlichen in ihrer Jugend dieselben Schulen besucht haben, ist denselben zu Theil geworden, und gerade die Wissenschaft der Theologie sei es, welche viel mehr zur Beschäftigung in allgemeinen Bildungsgegenständen führe, als die andern Fachstudien, und dem entspreche auch im späteren Leben erfahrungsgemäß vielfach am gründlichen Schulfache, so treffe dieser Vorwurf den früheren Zustand der allgemeinen Lehranstalten, und seien auch deren Besucher, welche sich andern Studien zugewendet hätten, in gleicher Weise von diesem Mangel betroffen worden. Wie könne nun das Verlangen berech-

tigt sein, daß die Geistlichen auf einmal mehr wissen sollen als die Andern, die Beamten, Aerzte, Anwälte u. s. w.?

Wenn man beim Priesterstand speziell die Nothwendigkeit einer nationalen Bildung betone, und wenn der Bericht sagt, es sei notwendig, daß der Priester sich in und mit dem Volke, sich in und mit der deutschen Nation als unveräußerliches Glied denke und fühle, wo liegen denn die begründeten Anhaltspunkte, daß dies nicht der Fall sei? Das ganze Streben gehe vielmehr dahin, den deutschen Klerus vom Papste zu trennen; die Kirche sei aber universal und kosmopolitisch und gerade das sei ihr Kulturfortschritt, daß sie den Stammeshochmuth gebrochen habe; dabei sei aber der Klerus selbst in jedem Volk so gut national wie alle andern Klassen, und die Richtschnur seines Handelns, die er angeht in so häufigen Weisungen vom Rom erhalte, sei nur in der Fantasie vorhanden. (Der Präsident ersucht den Redner mehr als bisher zum Art. 1 des Gesetzes zu sprechen.)

Das vorliegende Gesetz sei nicht bloß überflüssig, sondern auch verderblich, da man mit diesem Examen den Klerus torumpiren wolle; bei Beförderung der Pflichten der Regierung weniger auf Bildung und Befähigung als darauf, ob der betr. Bewerber einen süßamen Charakter habe. Die Prüfung in den alten Sprachen habe die Kommission leicht wegfassen lassen, während sie auf deutsche Literatur, Geschichte u. s. w. Gewicht lege; dabei kann man dem Kandidaten auf den Puls fühlen, gewisse Tendenzantworten von ihm herauszuminiren, und fallen dieselben dann nicht zur Zufriedenheit aus, so wird er gewissermaßen in ein schwarzes Buch eingetragen. Dabei liegt aber die Gefahr der Förderung der Charakterlosigkeit nahe und die Integrität des geistlichen Standes wird gleichfalls gefährdet.

Ferner werde aber auch die Förderung dieses Examens dem theologischen Studium Eintrag thun; wenn man ein Gesetz nach dem andern mache, welche von Mißtrauen gegen den geistlichen Stand Zeugnis gäben, so läte man keine Anziehungskraft auf Diejenigen aus, welche sich demselben widmen wollen, und man erschwere dadurch auch das gewissenhafteste Ausüben dieses Berufs. Dieses Examen sei ein Glied in der bekannten Friedberg'schen Kette, ein Glied im Kulturkampf gegen die Kirche; derselbe sei aber eine Schyphusarbeit, dafür sprechen die göttliche Offenbarung und die Geschichte. Daß die Kirche zu einem revolutionären Auftreten nie schreiten werde, das wisse man recht gut, und wenn Luther einst gesagt habe: Die Christen machen keine Revolution, das besorgen die Heiden unter uns gegen schlechte Regierungen, so sei auch heute darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der Heiden in unsern Tagen wachse, und wenn sie einst gegen den Staat aufstehen sollten, dann werden in erster Reihe die jetzt Chikanirten und geschmähten Priester für denselben eintreten. (Fortsetzung s. im Hauptblatt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 21. Jan. (Schlußbericht.) Weizen per Januar 85 1/2, per April-Mai (neue Waare) 87 1/2, gelber Weizen per April-Mai (alte Waare) 88 1/2, Roggen per Januar 62, per April-Mai 63 1/2, Rüböl (neue Waare) per Januar 19 1/2, per April-Mai 20 1/2, Spiritus per Januar 21 Rthl. 8 Sgr., per April-Mai 21 Rthl. 20 Sgr.

† Köln, 21. Jan. (Schlußbericht.) Weizen niedriger, effektiv höher 9 1/2 Rthl., effektiv fremder 9 Rthl. 5 Sgr., per März 9 Rthl. 9 1/2 Sgr., per Mai 9 Rthl. 9 Sgr., per Juli 9 Rthl. 1 1/2 Sgr., Roggen höher, effektiv fremder 6 Rthl. 25 Sgr., per März 6 Rthl. 17 Sgr., per Mai 6 Rthl. 18 Sgr., per Juli 6 Rthl. 12 Sgr., Rüböl behauptet, effektiv 10 Rthl. 27 Sgr., per Mai 10 Rthl. 27 Sgr., per Oktober 11 Rthl. 12 Sgr., Leinöl 11 Rthl. 15 Sgr.

† Hamburg, 21. Jan., Nachmit. (Schlußbericht.) Weizen per Januar-Februar 244 S., per April-Mai 264 S., Roggen per Januar-Februar 193 S., per April-Mai 193 S.

Wien, 21. Jan. Weizen ruhiger, per März 17 fl. 3 kr., per Mai 17 fl. 3 kr., Roggen stiller, per Jan. 12 fl. 42 kr., per März 12 fl. 30 kr., per Mai 12 fl. 30 kr., Gaher unverändert, per Jan. — fl. — kr., per März 10 fl. 27 kr., per Mai 10 fl. 37 1/2 kr., Rüböl still, per Mai 19 fl. 25 kr., per Oktober 20 fl. 10 kr.

Paris, 21. Jan. Weizen sehr fest. 3 Jahr und Ausgabot schwach.

Roggen geschäftlos. Gerste fest. Gaher fester. Mais ruhig. Weizen: Weizen, Rthl. 7 fl. 50 kr. bis 7 fl. 65 kr., 8 fl. 15 kr. bis 8 fl. 25 kr., Roggen 5 fl. 50 kr. bis 5 fl. 60 kr., Gerste 4 fl. 5 kr. bis 4 fl. 25 kr., Neuer Gaher 2 fl. 15 kr. bis 2 fl. 18 kr., Mais, neuer 4 fl. 65 kr. bis 4 fl. 70 kr., anderer 4 fl. 55 kr. bis 4 fl. 60 kr., Raps, neuer — fl. — kr. bis — fl. — kr., anderer — fl. — kr. bis — fl. — kr., Rüböl 20 fl. Spiritus 60 fl.

† Paris, 21. Jan. Rüböl per Januar 83.50, per Mai-August 86.50, per Septbr.-Debr. 89.75. Weizen 8 Marken, per Januar 84.75, per März-Juni 85. —, per März-Juni 85. —, Weizen per Januar 83.25, per März-Juni 83.75, Spiritus per Januar 67.50, Zucker 88 disponible 66.25.

Amsterdam, 21. Jan. Weizen loco geschäftlos, per März 39 1/2, per Mai 38 1/2, per Okt. 36 1/2, Roggen loco niedr., per März 24 1/2, per Mai 23 1/2, per Juli 23 1/2, per Okt. 23. Rüböl per Januar 34 1/2, per März 35 1/2, per Herbst 37 1/2. Raps loco —, per April 36 1/2, per Oktober 35 1/2.

Antwerpen, 20. Jan. Weizen und Roggen in beschränktem Umfange, Preis nur matt behauptet; bunter Düniger Weizen 100 Dtal. frs. 39 1/2, weißer span. 38 1/2, rother Ostlicher 36 1/2, D. fl. 35-35 1/2, amerikan. Winterroggen 28 1/2, do. Sommer 27, Peters. 25, Dotha 24 1/2, Gerste 1 fr fest, Weizen fest, franz. frs. 30, feinst. 28, feil. 25 1/2, Dotha 23 1/2, Weizen 24. Gaher still und ohne Aenderung, d. n. frs. 24 1/2. Kaffee fortgesetzt sehr fest, aber in beschränktem Umfange aus erster Hand in Folge des geringen Vorraths und der Zurückhaltung der Käufer; aus zweiter Hand hingegen fanden mehrere Lunsert Sack Java-, Santos- und Gayti für den Konsum Nachmer. — Baumwoll. Umsatz 54 Ballen, Bengal bisp. zu frs. 48, 53 S., Louisiana bisp. zu frs. 102 und 10 S., do. do. zu

85. März per 50 Rthl. Woll in regelmäßiger Frage; es wurden verkauft 77 B. 2. Plata Schweiz und 142 B. ostfranz. Schweiz. Von Gütern wurden umgesetzt 113 tonaes Buenos Ayres Kuh-Rat. 11 1/2 Rthl. zu frs. 153, 200 do. do. Ostfranz. 10 1/2 Rthl. zu 113, 150 do. do. Ostfranz. 12 1/2 Rthl. zu frs. 135, 841 gel. B. Ayres Kuh- und Ostfranz. 21 1/2 und 20 25 Rthl. zu frs. 75 und 80 und 180 do. do. Rat. Kuh (Barano) 22 Rthl. zu frs. 70, 1600 gel. Uruguay 28 3/2 und 27 1/2 Rthl. zu frs. 83 1/2 und 77, 120 gel. Rio Grande Ostfranz. 20 25 Rthl. zu frs. 69 und 433 tonaes Montevideo Kuh 5 1/2 Rthl. zu frs. 13 1/2.

London, 20. Jan. [City-Bericht.] Discountmarkt unthätig.

Fondsbörse ruhig. Läden fester und profitiren 1/2-1/3 Proz.

Liverpool, 21. Jan. Baumwollmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2,000 Ballen. Rübölmarkt 8 1/2, Rübölmarkt 8 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Doblekrah 5 1/2, Fair Broad 5 1/2, Fair Comra 5 1/2, Fair Madras 5 1/2, Fair Bengal 4 1/2, Fair Smyrna 7, Fair Berma 8 1/2, Rüböl, Fair Dhol. 4 1/2, Rüböl, Dhol. 4 1/2, Good middl. Dhol. 4 1/2, Good Fair Comra 6 1/2. Stillig.

New-York, 20. Jan. Golbagio 111, London 483 1/2, Baumwolle, middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum, Standard white 13 1/2, es. Weizenmehl, extra State D. 7.10, Rother Frühjahrsweizen D. 1.67, Baumwoll-Kaufuhr in Länntlichen Säcken der Union 18,000 Ballen, Baumwoll-Vorrath 801,000 Ballen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Rosenfeld.

Marktpreise der Woche vom 11. bis 18. Jan. 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorzt	1 Rentner = 100 Pfund										1 Pfund = 500 Gramm										Eier		Rührkohlen		Saarkohlen													
	Weizen		Korn		Roggen		Gerste		Faher		Kartoffeln		Stroh		Fen		Weizen (Weiß)		Roggen (Weiß)		Weizen (Schwarz)		Roggen (Schwarz)		Weizen (Weiß)		Roggen (Weiß)		Weizen (Schwarz)		Roggen (Schwarz)		Eier		Rührkohlen		Saarkohlen	
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.		
Koufing	9.20	9.45	6.57	7.15	5.18	1.48	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Neberlingen	9.20	9.45	6.57	7.15	5.18	1.48	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Billingen	9.20	9.45	6.57	7.15	5.18	1.48	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Waldbach	9.20	9.45	6.57	7.15	5.18	1.48	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Wärrach	9.20	9.45	6.57	7.15	5.18	1.48	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20	1.20
Mühlheim	9.15	9.40	6.52	7.10	5.12	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Freiburg	9.12	9.37	6.47	7.05	5.08	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Stettenheim	9.30	9.55	7.07	7.25	5.20	1.34	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	1.12	
Sahr	9.14	9.39	6.49	7.07	5.10	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Ofenburg	9.14	9.39	6.49	7.07	5.10	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Saben	9.14	9.39	6.49	7.07	5.10	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Rastatt	9.10	9.35	6.45	7.03	5.06	1.38	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	
Karlsruhe	9.10	9.35	6.45	7.03	5.06	1.38	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	
Eurlach	10.2	10.45	7.15	7.33	5.26	1.36	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	1.14	
Birzheim	9.12	9.37	6.47	7.05	5.08	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Bruchsal	9.12	9.37	6.47	7.05	5.08	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Mannheim	9.12	9.37	6.47	7.05	5.08	1.40	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	1.18	
Heidelberg	9.12	9.37	6.47	7.05																																		

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Eintragen.

§ 402. Niederbühl. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 Reg.-Blatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichn-

Das Pfandgericht: Schmitt, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissar: Philipp Sed.

(Schluß aus Beilage Nr. 17.)

Table with columns: Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung.

Einträge im Grundbuch Band VI.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

§ 363. Nr. 27.006. Bruchsal. Auf Antrag des Jakob Haff von Heidesheim werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

11. Die Hälfte an 1 Vrl. 46 Rth. Ader hinter der Stalg, neben Blasius Meid und Jakob Pabst's Wwe.
12. 1 Vrl. 6 1/2 Rth. Ader im Wolfsmannsbarg, neben Kaspar Wolf und Joh. Bürl und Georg Keller Wwe.
13. 1 Vrl. 10 Rth. Ader im Wolfsmannsbarg, neben Georg Wang und Raim.
14. 80 Rth. Ader in der Reimeterwiese, neben Johann Schütz, Joh. S. und Wilhelm Gutrecht.
15. 1 Vrl. 53 Rth. Ader im Frankentbaum, neben Jakob Müller Wwe. und Raim.
16. 1 Vrl. an 1 Vrl. 89 Rth. Ader im Ritzelgrund, neben Andreas Mantz und Friedr. Spitz.
17. Die Hälfte an 90 Rth. Ader im Birckelsbaum, neben Jakob Durst, Gg. S., und Jakob Zutaern, Gg. S.
18. 1/2 an 1 Vrl. 59 Rth. Ader hinter der Kirche, neben Georg Heinrich Hörble und Jakob Durst, Joh. S.
19. 1 Vrl. Ader im Schäfersgallen, neben Leonhard Mantz und Jakob Goll, ledig.
20. 1 Vrl. 8 Rth. Ader im Vehlberg, neben Jakob Hiller und Georg Marx Zutaern 11.
21. 65 Rth. Ader im Altenberg, neben Kath. Elisabeth Spitz und Jakob Goll, ledig.
22. 1 Vrl. 35 Rth. Ader im Altenberg, neben Christian Entz und Kaspar Hiller.
23. Die Hälfte an 1 Vrl. 10 Rth. Wiesen hinter der Kirche, neben Marg. Frantwein, Ziegl. Wwe. und Jakob Friedr. Schrott.
24. Die Hälfte an 2 Vrl. 60 Rth. Wiesen im Ritzelgrund, neben Georg Häfel und Georg Fzinger.
25. Die Hälfte an 1 Vrl. 64 Rth. Wiesen am Brettenweg, neben Graben und Kaspar Wolf, Landw. Bruchsal, den 27. Dezember 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

§ 371. Nr. 624. Durlach. Da in Folge der öffentlichen Aufforderung vom 11. November 1873, Nr. 10.571, weberdingliche Rechte, nach lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche dem Großh. Fiskus gegenüber für erloschen erklärt. Durlach, den 10. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Gärtner.
§ 455. A.G. Nr. 1842. Forzheim. Gegen Schwanenwirth Theodor Heinrich Gerwig dahier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 16. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anzuordnen.
Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlossen, bezu. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden. Forzheim, den 10. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. J. Bus.

§ 430. Nr. 582. Wiesloch. Gegen Norbert Diner, Landwirth u. Schweinehändler von Wiesloch, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In der Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschlusses die Nichterscheine als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bezeichnen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlossen bezu. zur Post gegeben würden.
Wiesloch, den 14. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. F. Z.
§ 385. Nr. 2108. Heidelberg. In der Gantfache gegen Wälder Heinrich Rauf von Wiesbaden wird den Schuldner des Gantmannes aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere gerichtliche Verfügung nur an den provisorischen Massepfleger Gemeinderath Fischer da-

selbst Zahlung zu leisten. Heidelberg, den 16. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Ehrh. vdt. Engler.
§ 414. Nr. 217. Oberkirch. Die Gant gegen Karl Wanzeneier zum Adler in Oberkirch, Forderung und Vorzug betr. Die Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen angemeldet unterlassen haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Oberkirch, den 5. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Schönle.
§ 409. Nr. 475. Bilingen. In der Gant des Pflanzmachers Karl Maier von Bilingen werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Bilingen, den 8. Januar 1874. Großh. bad. Amtsgericht. Buisson.
Vermögensabsonderungen. § 436. Civ. Nr. 223. Waldshut. Die Ehefrau des Wälders Fridolin Baumgartner von Hauenstein, Ehefrau, geb. Bögtle, z. Zt. in Waldshut, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung ist Tagfahrt auf Donnerstag den 19. Februar d. J., früh 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird. Waldshut, den 16. Januar 1874. Großh. bad. Kreisgericht. Jungmann.
Fleudhaus. § 370. Nr. 653. Engen. Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird in der Gant gegen Josef Reiser von Diefsendorf

